


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1495</b>	

	27.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	18.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr: Entwurf des Endberichtes zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Endbericht zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr zur Kenntnis und stimmt den Inhalten im Grundsatz zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Endberichtes zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr den am Arbeitskreis Regionale Mobilität beim RVR beteiligten Kommunen, Kreisen und Institutionen/Verbänden zur Beteiligung vorzulegen. Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem AK Regionale Mobilität einen acht-monatigen Beteiligungszeitraum vor.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in 2019 drei Konferenzen vor Ort zum Regionalen Mobilitätskonzept für die Metropole Ruhr durchzuführen, um politische und verwaltungsseitige Vertretende über den Entwurf des Endberichtes zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr zu informieren.
4. Die Ergebnisse der Beteiligung werden der Verbandsversammlung in geeigneter Form im Sommer 2020 zur Beratung vorgelegt.

## **Begründung:**

Das Thema Mobilität spielt für die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Metropole Ruhr eine herausragende Rolle. Mit dem **Auftrag zu einer regionalen Gesamtbetrachtung des Themas Mobilität** durch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (24.9.2012, Drucksache Nr. 12/0679-1) wird erstmalig in der gesamten Metropole Ruhr eine integrierte, verkehrsträgerübergreifende Verkehrs- und Mobilitätsentwicklungsplanung durchgeführt. Diese Aufgabe ist eine große Herausforderung: sie braucht die Expertise und den Schulterschluss vieler Akteure in der Region und ist selbstverständlich kontinuierlich zu evaluieren und fortzuentwickeln.

Mit dem „Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr“ wird eine integrierte, raumspezifische Verkehrs- und Mobilitätsentwicklungskonzeption auf multimodaler Ebene im Diskurs mit der Region entwickelt, die unter dem Titel „Die vernetzte Metropole Ruhr“ steht. Dies geschieht auf Basis einer Leitbilder -und Zieledefinition, einer Stärken-Schwächen-Analyse, auf deren Grundlage Handlungsansätze und darauf aufbauend Modellprojekte erarbeitet werden.

**In der ersten Stufe** des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes wurden die **„Leitbilder und Zielaussagen zur Regionalen Mobilität in der Metropole Ruhr“** erarbeitet. In ihrer Sitzung am 01.07.2016 (Drucksache Nr. 13/0178-2) beschloss die Verbandsversammlung den Endbericht zu *Leitbilder und Zielaussagen zur Regionalen Mobilität in der Metropole Ruhr* und beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Erarbeitung eines Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes.

**Die zweite Stufe** des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes beinhaltet die Phasen

- 1. Analyse**
- 2. Handlungsansätze und Handlungsoptionen**
- 3. Modellprojekte**

und orientiert sich an den in der ersten Stufe *Leitbilder und Zielaussagen* entwickelten sechs Leitsätzen:

1. Die nach außen vernetzte Metropole Ruhr
2. Die in sich vernetzte Metropole Ruhr
3. Der starke Wirtschaftsstandort Metropole Ruhr
4. Raumdifferenzierte Metropole Ruhr
5. Der umwelt- und stadtverträgliche Verkehr in der Metropole Ruhr
6. Mobilität für alle in der Metropole Ruhr.

Der Leistungsumfang zur Erarbeitung der zweiten Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes wurde am 30.09.2016 mit Drucksache Nr. 13/0575 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Erstellung des *Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr* (zweite Stufe) erfolgte mit dem im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ausgewählten renommierten Gutachterkonsortium von Februar 2018 bis August 2019 in enger Zusammenarbeit und im fachlichen Dialog mit regionalen Partnern sowie unter intensiver Einbindung des fachlichen Arbeitskreises Regionale Mobilität beim RVR.

Im Planungsausschuss am 25.09.2018 berichtete die Verwaltung unter der Drucksache Nr. 13/1180 zum Aufbau und zu den Inhalten der Analysephase des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr.

Die Ergebnisse der Analysephase des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzepts für die Metropole Ruhr (Drucksache Nr. 13/1261) wurden seitens der Verwaltung im Planungsausschuss am 28.11.2018 in Form eines 176 Seiten umfassenden Analyseberichtes vorgestellt. Hinweise aus dem fachlich besetzten Arbeitskreis Regionale Mobilität zur Analyse sind in den nun vorgelegten Entwurf des Endberichtes eingeflossen.

Ein Überblick über die Ergebnisse der Phase 2 Handlungsansätze und -optionen wurde dem Planungsausschuss zuletzt mit der Drucksache Nr. 13/1407 am 22.05.2019 zur Kenntnis gegeben.

Mit **Vorlage des Entwurfs zum Endbericht** der 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr liegen den politischen Gremien des RVR nun aufbauend auf den Leitbildern und Zielen die kompletten fachlichen Ergebnisse der Phase Analyse, der Phase Handlungsansätze sowie der Phase Modellprojekte zur Beratung vor.

Dabei hat insbesondere der fachlich intensive, zum Teil auch kontroverse Austausch im AK Regionale Mobilität eine bedeutende Rolle gespielt. Entscheidend für die hier vorgelegten Inhalte ist das Selbstverständnis, den Fokus auf die regionalen fachlichen Aspekte und Perspektiven der Mobilität zu legen.

Mit der vorgesehenen anschließenden, mehrmonatigen Befassung vor Ort in den Kommunen und Kreisen, bei den verschiedenen Institutionen und Akteuren, wird der Diskurs und das Ringen um eine zukunftsfähige Mobilität um weitere Aspekte ergänzt, die den RVR-Gremien wiederum vorgelegt werden.

Für das Weiterentwickeln und Umsetzen braucht es das Zusammenwirken verschiedenster Akteure. So hat bei der bisherigen Erarbeitung des regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr beispielsweise bereits ein enger Austausch mit der Ruhrkonferenz des Verkehrsministeriums NRW stattgefunden.

Mit der vorliegenden Drucksache Nr. 13/1495 legt die Verwaltung nun

- den über 600 Seiten umfassenden Entwurf des Endberichtes zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzepts für die Metropole Ruhr (Anlage 1)
- den achtzehenseitigen Entwurf einer Kurzfassung zum Entwurfes des Endberichtes zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzepts für die Metropole Ruhr (Anlage 2)

vor.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. 17-383

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	169.604				
Sachaufwendungen	150.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	319604				
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	169.604				
Sachaufwendungen	150.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	319.604				
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Joneit, Frank</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Tönnies, Martin</b>	